

Deutsche Anmerkung über die Umsetzung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (17. November 1970)

Legende: Am 17. November 1970 erarbeitet das Bundeswirtschaftsministerium – zur Vorbereitung des für den 23. November 1970 geplanten Rom-Besuchs von Bundeskanzler Willy Brandt – eine Zusammenfassung der deutschen Position zur Einrichtung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Quelle: BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93465.

Urheberrecht: (c) B.Arch

URL:

http://www.cvce.eu/obj/deutsche_anmerkung_uber_die_umsetzung_einer_europaischen_wirtschafts_und_wahrungsunion_17_november_1970-de-a5a4e7c3-741b-4f4c-b4b7-5ab584888820.html

Publication date: 26/11/2012

7d N. 030000/70

III A 1

Ry 26/27

17. November 1970

Ausbau der Europäischen Gemeinschaften
zur Wirtschafts- und Währungsunion

Sachstand

I.

Auf der Gipfelkonferenz von Den Haag war beschlossen worden, die Europäischen Gemeinschaften auf der Grundlage eines Stufenplans zur Wirtschafts- und Währungsunion auszubauen. Die daraufhin vom Rat der Europäischen Gemeinschaften mit der Ausarbeitung eines Stufenplanes beauftragte Arbeitsgruppe unter Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner hat Ende Oktober ihren Schlussbericht vorgelegt. Italienischerseits haben an den Arbeiten der Vorsitzende des Haushaltsausschusses der EG, Stamatii, und Generaldirektor Mosca von der Kommission mitgewirkt.

Auf einer Sachdiskussion im Rahmen des EG-Rates wird sich am 23. Oktober 1970 herausstellen, welche Haltung die EG-Partner zu den Vorschlägen der Werner-Arbeitsgruppe einnehmen. Eine endgültige Beschlussfassung wird - unter deutscher Präsidentschaft - noch für dieses Jahr angestrebt

II.

Der Bericht des Werner-Ausschusses geht von drei Stufen aus. Die erste Stufe, die vor allem durch verstärkte wirtschafts-, finanz- und währungspolitische Konsultationen und durch den Versuch einer Wechselkurs-Bandbreitenverengung gekennzeichnet ist, soll drei Jahre, ab 1. Januar 1971, dauern. Für die zweite Stufe, deren Massnahmen erst am Ende der ersten Stufe festgelegt werden sollen, sind eine verbindlichere Form der Zusammenarbeit und auch der "Europäische Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit" in Aussicht genommen. Die Endstufe schliesslich soll die

vollständige und irreversible Währungsconvertibilität, die unwiderrufliche Festsetzung der Paritäten und auch eine einheitliche Gemeinschaftswährung bringen. In steigendem Masse wird auch das Europäische Parlament Kontrollfunktionen erhalten.

Trotz der Kompromisse, die in der Arbeit der Gruppe gefunden werden mussten, ist der Bericht ein ausgewogenes Programm zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion noch in diesem Jahrzehnt.

III.

Die Kommission der EG hat Ende Oktober eine eigene Stellungnahme zum Werner-Bericht mit Entwürfen für Entschliessungen und Entscheidungen vorgelegt. Aus ihr ergibt sich, daß sich die Kommission nur teilweise auf die Grundlage des Werner-Berichts stellt. In wesentlichen Punkten bleiben die Kommissionsvorschläge unterhalb des Werner-Berichts, vor allem hinsichtlich seiner Aussagen, die die Irreversibilität des Weges bis zur Endstufe verbürgen sollen. Es besteht daher die Gefahr, daß das Fernziel unscharf bleibt und daß die Bemühungen zum Ausbau der Wirtschafts- und Währungsunion auf halbem Wege steckenbleiben.

IV.

Über die italienische Haltung zum Werner-Bericht und zu den Vorschlägen der Kommission ist bisher nur wenig bekannt geworden. Indessen ist davon auszugehen, daß sich, wie Deutschland, auch Italien eher mit dem Bericht der Werner-Gruppe identifizieren wird, allerdings unter stärkerer Betonung der durch Süditalien begründeten regionalpolitischen Belange.

Das zeitliche Zusammenfallen des Rom-Besuchs mit der EG-Ratstagung am 23. November 1970 wird ein Gespräch mit klar abgegrenzten Positionen kaum ermöglichen. Hingegen könnte die deutsche Auffassung dargelegt werden.

17. November 1970

Ausbau der Europäischen Gemeinschaften
zur Wirtschafts- und Währungsunion

Gesprächsvorschlag:

Werner-Bericht erfüllt Auftrag der Gipfelkonferenz. Er ist nach unserer Meinung ausgewogenes, richtungweisendes Ergebnis gründlicher Beratungen hochrangiger Experten, da sich der Rat der Europäischen Gemeinschaften zu eigen machen sollte. Auch in strittigen Fragen konnten brauchbare Kompromisse erzielt werden.

Hingegen erscheint uns der bereits ausgearbeitete Kommissionsvorschlag nicht ausreichend für einen kontinuierlichen Ausbau der Gemeinschaft zur Wirtschafts- und Währungsunion und für ihre politische Zielsetzung.

Wir sollten die Schlussfolgerungen des Werner-Berichts so weitgehend wie möglich billigen und uns zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion noch in diesem Jahrzehnt verpflichten.

Die gemeinsame Wirtschaftspolitik muss sich gleichermaßen am Stabilitäts- wie am Wachstumsziel orientieren und auch die notwendige Förderung der zurückgebliebenen Gebiete im Auge behalten.

Auf wirtschafts- und währungspolitischem Gebiet wünschen wir, wie im Werner-Bericht vorgesehen, parallele Fortschritte bis zur Endstufe mit allen institutionellen und politischen Konsequenzen einschliesslich einer fortschreitenden parlamentarischen Kontrolle auf europäischer Ebene.

Wir haben nicht die Sorge, daß die Beitrittswilligen den Konsequenzen nicht zu folgen vermögen. Grossbritannien z.B. wird sicher die Gewähr haben wollen, daß wir auf dem Wege zur Währungsunion nicht auf halbem Wege stecken bleiben.